

Hausordnung

Herzlich Willkommen auf der Dobelmühle! Wir wünschen erlebnisreiche, schöne und erholsame Tage in unserem Haus und auf unserem Gelände. Wo sich viele Menschen begegnen, sind einige Regeln nötig, damit das Zusammenleben funktioniert und Sie sich gerne an Ihren Aufenthalt hier erinnern. Die Regeln der Hausordnung sind einzuhalten.

1. An- und Abreise

Die Anreise ist montags ab 11 Uhr, mittwochs ab 14 Uhr und freitags ab 16 Uhr möglich. Eine frühere Anreise sprechen Sie bitte mit der Hausleitung ab. Die Abreise ist von Mo – Fr bis spätestens 10 Uhr, an den Wochenenden bis spätestens 14 Uhr. Eine spätere Abreise ist nur nach Absprache möglich.

2. Benutzung der Zimmer und Räume

Zu Beginn wird mit der verantwortlichen Gruppenleitung ein Rundgang durch die angemieteten Zimmer und Räume gemacht und Informationen zum Haus gegeben.

Bitte tragen Sie im Haus keine Straßenschuhe. Die Straßenschuhe werden im Erdgeschoss abgestellt. Die Gebäude und ihre Räume sind sauber zu halten.

Aus hygienischen Gründen dürfen nur bezogene Betten benutzt werden. Wird **keine** Bettwäsche benutzt, wird eine Reinigungsgebühr berechnet. Wir bitten Sie, in den Betten nicht zu essen und zu trinken.

3. Tagesgäste

Wir bitten um Anmeldung der Tagesgäste (Kosten nach Absprache).

4. Getränke

Getränke dürfen nicht selbst mitgebracht werden und sind über das Haus zu beziehen.

5. Nachtruhe

Die Einhaltung der Nachtruhe ist wichtig für ein gutes Zusammenleben von verschiedenen Gästegruppen und Hausmitarbeitenden. Sowohl vor den Gästehäusern als auch vor den Mitarbeiterhäusern ist ab 22 Uhr Nachtruhe. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen und vermeiden Sie Unterhaltungen vor den Häusern.

6. Verhalten im Brandfall

Die Gruppenleitung informiert die Gruppe über ausgewiesene Fluchtwege und Verhalten im Brandfall.

7. Rauchen, Alkohol und Drogen

Im Haus und auf dem ganzen Gelände ist das Rauchen nicht erlaubt! Ausnahme ist das Raucherhäusle, das sich an der Ausfahrtstraße der Dobelmühle befindet.

Der Konsum von illegalen Drogen ist verboten. Alkohol ist für Jugendliche in unseren Häusern und auf dem Gelände tabu. Wir bitten unsere erwachsenen Gäste um einen maßvollen Umgang mit alkoholischen Getränken.

Das Jugendschutzgesetz muss eingehalten werden.

8. Erlebnispädagogische Anlagen, Badeseesee, Gelände

Die erlebnispädagogischen Anlagen der Dobelmühle dürfen von Ihrer Gruppe genutzt werden, wenn Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden einen Kurs für unsere Anlagen mit bestandener Prüfung gemacht haben. Gerne stellen wir Ihnen nach Absprache geschultes Personal für Ihre Gruppe zur Verfügung (kostenpflichtig).

Es gibt einen natürlichen Badeweiher. Das Personal der Dobelmühle übernimmt keine Aufsichtspflicht. Die Benutzung ist nur mit eigener Badeaufsicht und auf eigene Gefahr möglich.

An das Dobelmühlengelände grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen. Das Betreten dieser Flächen ist nicht erlaubt!

9. Haftung im Schadensfall und Persönliches Eigentum

Bitte melden Sie Schäden sofort, damit diese zeitnah behoben werden können. Jede Gruppe haftet für entstandene Schäden und erhöhten Reinigungsaufwand.

Für persönliche Gegenstände und Wertsachen übernehmen wir keine Haftung.

Die Gruppenleitung informiert die Teilnehmenden über die Hausordnung bereits vor der Anreise und sorgt während des Aufenthaltes für die Einhaltung. Die Aufsichtspflicht liegt grundsätzlich bei der jeweiligen Gruppenleitung. Die Hausleitung behält sich vor, gegen Gäste, die die Hausordnung nicht einhalten, ein Hausverbot auszusprechen.